

# Sicherheitsdatenblatt POWER CLEAN OUT



Sicherheitsdatenblatt vom 15/2/2017, version 5  
Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator  
Kennzeichnung der Mischung:  
Handelsname: POWER CLEAN OUT
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Empfohlene Verwendung:  
Hochdruck-Reinigungsspray für Kondensatoren
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Lieferant:  
ERRECOM SRL  
Via Industriale, 14  
Corzano (BS) Italy  
Tel. +39 030/9719096  
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
lab@errecom.it
- 1.4. Notrufnummer  
+39 02-6610-1029 Giftzentrale Niguarda Ca' Granda - Milano - ITALIEN

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:
-  Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
  -  Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente  
Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222+H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# Sicherheitsdatenblatt

## POWER CLEAN OUT

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 20% - < 25%	Ethanol	Index-Nummer: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6	2.6/2 Flam. Liq. 2 H225 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
>= 20% - < 25%	Propan	Index-Nummer: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
>= 5% - < 7%	Butan	Index-Nummer: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
>= 2.5% - < 5%	Isobutan	Index-Nummer: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
>= 2.5% - < 5%	2-Propanol	Index-Nummer: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 REACH No.: 01-21194575 58-25-XXXX	2.6/2 Flam. Liq. 2 H225 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 3.8/3 STOT SE 3 H336
>= 0.25% - < 0.5%	Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides	CAS: 308062-28-4 EC: 931-292-6	3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

## POWER CLEAN OUT

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub> oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Washwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

# Sicherheitsdatenblatt

## POWER CLEAN OUT

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Unter 20 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.  
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Kühl und ausreichend belüftet.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck
- 

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
- Ethanol - CAS: 64-17-5  
ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: A3 - URT irr
  - Propan - CAS: 74-98-6  
ACGIH - Anmerkungen: Asphyxia
  - Butan - CAS: 106-97-8  
ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: CNS impair
  - Isobutan - CAS: 75-28-5  
ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: CNS impair
  - 2-Propanol - CAS: 67-63-0  
ACGIH - TWA(8h): 200 ppm - STEL: 400 ppm - Anmerkungen: A4, BEI - Eye and URT irr, CNS impair
- DNEL-Expositionsgrenzwerte
- Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides - CAS: 308062-28-4  
Arbeitnehmer Gewerbe: 11 mg/kg - Verbraucher: 5.5 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Gewerbe: 6.2 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 1.53 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 0.44 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- PNEC-Expositionsgrenzwerte
- Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides - CAS: 308062-28-4  
Target: Süßwasser - Wert: 0.0335 mg/l  
Target: Meerwasser - Wert: 0.00335 mg/l  
Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 5.24 mg/kg  
Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.524 mg/kg  
Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 1.02 mg/kg  
Target: Aquatisch periodische Veröffentlichung - Wert: 0.0335 mg/l  
Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 24 mg/kg
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Sicherheitsdatenblatt

## POWER CLEAN OUT

### Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

### Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

### Wärmerisiken:

Keine

### Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

### Geeignete technische Massnahmen:

Keine

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	Flüssigkeit farblose	
Geruch:	Merkmal	
Geruchsschwelle:	N.A.	
pH:	N.A.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:		N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.	
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:		N.A.
Dampfdichte:	N.A.	
Flammpunkt:	0 ° C	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	
Dampfdruck:	N.A.	
Dichtezahl:	0.8 g/mL @ 20°C	
Wasserlöslichkeit:	teilweise	
Löslichkeit in Öl:	teilweise	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	
Zerfalltemperatur:	N.A.	
Viskosität:	N.A.	
Explosionsgrenzen:	N.A.	
Brennvermögen:	N.A.	

### 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.	
Fettlöslichkeit:	N.A.	
Leitfähigkeit:	N.A.	
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen		N.A.
V.O.C. (w/w):	58,9 %	

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von Wärmequellen.

# Sicherheitsdatenblatt

## POWER CLEAN OUT

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

POWER CLEAN OUT

#### a) akute Toxizität

Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### c) schwere Augenschädigung/-reizung

Klassifikation: Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319

#### d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### e) Keimzell-Mutagenität

Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### f) Karzinogenität

Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### g) Reproduktionstoxizität

Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### j) Aspirationsgefahr

Klassifikation: Nicht klassifiziert  
Betrachtungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Ethanol - CAS: 64-17-5

#### a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg Test: LC50 - Weg: Einatmen  
- Spezies: Ratte 120 mg/l - Laufzeit: 4h  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg  
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Maus > 20 mg/l  
- Laufzeit: 4h

# Sicherheitsdatenblatt

## POWER CLEAN OUT

2-Propanol - CAS: 67-63-0

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 4710 mg/kg      Test: LD50 - Weg: Haut -  
Spezies: Ratte 12800 mg/kg  
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 76.2 mg/l  
- Laufzeit: 4h  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 6290  
mg/kg

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides - CAS: 308062-28-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1064 mg/kg      Test: NOAEL - Weg: Oral -  
Spezies: Ratte 88 mg/kg/day  
Test: LOAEL - Weg: Haut - Spezies: Maus 0.045  
mg/cm<sup>2</sup>

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut Positiv

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Positiv

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: Haut Negativ

Ethanol - CAS: 64-17-5

LD50 (RABBIT) ORAL: 6300 MG/KG

LD50 (RAT) ORAL SINGLE DOSE: 7060 MG/KG

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

POWER CLEAN OUT

Klassifikation: Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Considerations: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Data:

2-Propanol - CAS: 67-63-0

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC0 - Spezies: Fische 10000 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Pimephales promelas

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1400 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Lepomis macrochirus

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 6550 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Pimephales promelas

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides - CAS: 308062-28-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 2.67 mg/l

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien 3.1 mg/l

Endpunkt: IC50 - Spezies: Algen 0.143 mg/l

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen 0.078 mg/l - Dauer / h: 72

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides - CAS: 308062-28-4

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: N.A. - Dauer: N.A. - %: N.A. -

Anmerkungen: N.A.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol - CAS: 64-17-5

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: Kow - Verteilungskoeffizient 0.350000-

- Dauer: N.A. - Anmerkungen: N.A.

2-Propanol - CAS: 67-63-0

# Sicherheitsdatenblatt

## POWER CLEAN OUT

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: Kow - Verteilungskoeffizient 0.05 -  
Dauer: N.A. - Anmerkungen: N.A.

- 12.4. Mobilität im Boden  
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder  
Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen  
Bestimmungen vorgehen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
ADR-UN-Nummer: 1950  
IATA-Un-Nummer: 1950  
IMDG-Un Nummer: 1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
ADR-Bezeichnung: AEREOSOLS, flammable  
IATA-Technische Bezeichnung: AEREOSOLS, flammable  
IMDG-Technische Bezeichnung: AEREOSOLS, flammable (propane, ethanol)
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
ADR-Straßentransport: 2  
ADR-Label: 2.1  
IATA-Klasse: 2.1  
IMDG-Klasse: 2.1
- 14.4. Verpackungsgruppe  
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren  
N.A.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
ADR-Tunnelbeschränkungscode: D  
IATA-Passagierflugzeug: 203  
IATA-Frachtflugzeug: 203  
IMDG-Technische Bezeichnung: AEREOSOLS, flammable (propane, ethanol)  
IMDG-EMS: F-D, S-U
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß  
IBC-Code  
N.A.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für  
den Stoff oder das Gemisch  
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung  
durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) 2015/830  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

# Sicherheitsdatenblatt

## POWER CLEAN OUT

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Gas 1	2.2/1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Aerosols 1	2.3/1	Aerosole, Kategorie 1
Press. Gas	2.5	Gase unter Druck
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

# Sicherheitsdatenblatt

## POWER CLEAN OUT

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren  
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen  
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben  
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben  
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften  
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Aerosols 1, H222+H229	auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft  
SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)  
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)  
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)  
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)  
KSt: Explosions-Koeffizient  
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation  
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition  
STOT: Zielorgan-Toxizität  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert  
TWA: Zeit gemittelte  
WGK: Wassergefährdungsklasse